

*An die Anlieger
des Baugebietes Kerkeler*

Sachbearbeiter: Rainer Hein
Gebäude I: Rathaus Zimmer 3
Durchwahl: 02543/73 - 48
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
E-Mail: Hein@billerbeck.de
Internet: <http://www.billerbeck.de>

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen
81 - he / se

Datum
6. März 2007

**Straßenendausbau und Kanalsanierung im Baugebiet Kerkeler
hier: Reparatur/Sanierung Ihrer Grundstücksanschlussleitungen und Ihrer privaten
Grundleitungen auf Ihrem Grundstück**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Billerbeck ist geplant, in 2008/2009 den Straßenendausbau in Ihrem Baugebiet durchzuführen. Bevor jedoch eine neue Straße erstellt wird, ist es selbstverständlich, dass alle Versorgungsträger, somit auch der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck, die in der Straße befindlichen Rohrleitungssysteme sanieren bzw. erneuern.

Einige Kanalabschnitte in Ihrem Baugebiet wurden bereits durch den Abwasserbetrieb neu erstellt (Sammler Kerkeler) und auch renoviert (Johannisstraße). Aufgrund vielfältiger Erfahrungen in den letzten Jahren ist festzustellen, dass insbesondere die Grundstücksanschlussleitungen, d.h. die Leitungen zwischen Hauptkanal und Ihrem Grundstück, oftmals erhebliche Schäden aufweisen und undicht sind. Diese Leitungsabschnitte sind entsprechend der Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW und der Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck zwar durch den Abwasserbetrieb zu erneuern, jedoch die Kosten hierzu durch den Anschlussnehmer zu ersetzen. Vor Durchführung der Baumaßnahme wird dementsprechend der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck nicht nur alle öffentlichen Kanäle erneut mit Kameras befahren und bewerten sondern auch die Grundstücksanschlussleitungen mit Kamerasystemen befahren lassen. Dies soll Anfang 2008 geschehen.

Im Zuge dieser Kamerauntersuchungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, auch Ihre privaten Schmutzwasser führenden Leitungen auf Ihrem Grundstück zu untersuchen.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck bietet Ihnen somit auf freiwilliger Basis an, auch Ihre privaten Abwasserleitungen mit geeigneten Kamerasystemen zu untersuchen. Weil aufgrund

O:\Amt_81\Sitzungen\2007\Musteranschreiben_Anlieger_Kerkeler.doc

Öffnungszeiten:
Montags-Freitags 8.30 - 12 Uhr
Montags-Mittwochs 14.00 - 16 Uhr
Donnerstags 14.00 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten des Abwasserbetriebes:
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 34 000 117
Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08) 31 31 700

der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 45 Landesbauordnung NRW) allein Sie die gesetzliche Verpflichtung zum Nachweis der Dichtheit Ihrer Entwässerungsleitungen haben und somit der Abwasserbetrieb selbst für die Untersuchung der Leitungen auf Ihrem Grundstück nicht zuständig ist, erfolgt dieses Angebot auf rein freiwilliger Basis. Die Untersuchungen auf Ihrem Grundstück würden jedoch im Rahmen der allgemeinen Beratungsleistung durch den Abwasserbetrieb für Sie kostenfrei erfolgen. Sie müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass bei Feststellung von Schäden und Undichtigkeiten eine Reparatur bzw. Sanierung oder Erneuerung Ihrer privaten Entwässerungsleitungen in angemessener Zeit zu erfolgen hat.

Sie möchten mir demnach im beiliegenden Antwortschreiben mitteilen, ob Sie daran interessiert sind, dass im Zuge der kompletten Kamerabefahrung des Kanalnetzes in Ihrem Baugebiet auch Ihre privaten Entwässerungsleitungen inspiziert werden.

Im Weiteren füge ich diesem Schreiben einen Artikel der „Stiftung Warentest“ bei.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Sie nach Durchführung der Kanalinspektion und nach Vorliegen erster Planungen im Frühjahr zu einer Bürgerversammlung eingeladen werden sollen.

Es besteht dann die Möglichkeit alle Fragen zu den durchgeführten Untersuchungen und den vorgenommenen Planungen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hein
Betriebsleiter